

Tauschordnung

beschlossen vom TR-Team am 24.06.08
Ergänzungen siehe Seite 4



§ 1 Die Tauschordnung regelt die Durchführung der Satzungsbestimmungen.

§ 1.1 Alle §§ der Tauschordnung werden als Ergänzung zur Satzung des Tauschring Aalen betrachtet. Es gibt keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen.

§ 1.2 Die Tauschordnung ist für die Mitglieder des Tauschrings ebenso verbindlich wie die Satzung.

§ 2 Konkrete Ziele des Tauschrings:

- a) Erprobung neuer Formen des bargeldlosen Gebens und Nehmens als Alternative zur geldorientierten Konsumgesellschaft.
- b) Brachliegende Fähigkeiten und Kompetenzen bei den Menschen sollen mobilisiert und zum Austausch gebracht werden.
- c) Der Tauschring fördert die Nachbarschaftshilfe und die Hilfe zur Selbsthilfe. Er ist ein Netzwerk von Menschen aus unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Er eröffnet die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, Schüler/innen, Studenten/innen, ältere Menschen). Zugezogenen Bürgern kann der Tauschring das Einleben in der neuen Umgebung erleichtern.
- d) Der umweltschonende Tausch und Gebrauch von Waren und Dienstleistungen soll den Gedanken für einen verantwortlichen Lebensstil im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.

- e) Ein Ziel der Arbeit ist die Information, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit über Themen, die die Zukunft unserer Gesellschaft bestimmen.
- f) Alle Aktivitäten des Tauschrings sind gemeinnützig und nicht kommerziell angelegt. Sie stellen zum freien Markt und für die heimische Wirtschaft keine Konkurrenz dar.

§ 3 Aufgaben des Teams

§ 3.1 Es ist Aufgabe des Teams, die Tauschordnung durch Beschluss zu erlassen oder anzupassen.

§ 3.2 Die Tauschordnung wird veröffentlicht / bekannt gegeben:

1. auf der Homepage
2. als Anlage zur Einladung Hauptversammlung
3. durch 1/2jährlichen Versand mit der Infopost
4. durch Aushändigen an die neuen Mitglieder bei Eintritt in den Tauschring
5. falls erforderlich im Ergänzungsblatt, z.B. bei Änderungen

§ 4 Arbeit des Teams

§ 4.1 Das Team regelt und organisiert die Abläufe des Tauschrings. Die Mitarbeit im Team ist offen für die Mitglieder des Tauschrings Aalen, die an stärkerer und regelmäßiger Mitarbeit interessiert sind.

§ 4.2 Wer dreimal in Folge an den Team-Treffen teilnimmt, ist stimmberechtigt. Wer dreimal in Folge fehlt, verliert die Stimmberechtigung.

§ 4.3 Beschlussfähigkeit im Team ist gegeben, wenn mindestens fünf abstimmberechtigte Personen anwesend sind.

- § 4.4 Bei Abstimmungen über Grundsatzfragen (Vorschläge zu Satzungsänderungen, Änderung der Tauschordnung) ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.
- § 4.5 Über die Team-Treffen werden Protokolle mit Anwesenheitslisten geführt.
- § 4.6 Die Protokolle sind spätestens bis zum folgenden Tauschring-Treffen den Teammitgliedern zuzustellen bzw. auszuhändigen.
- § 4.7 Das Tauschring-Team berichtet bei den Tauschring-Treffen von seiner Arbeit und seinen Beschlüssen.
- § 4.8 Das Tauschring-Team wählt/bestimmt bei seinen regelmäßigen Treffen die Personen und Stellvertreter für folgende Aufgaben:
1. Kassierer zur Betreuung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen und Ausgaben
 2. Kontoführung der Kochertaler-Konten
 3. Kassenprüfung der Kontenführungen 1 und 2
 - Erstellung der Tauschzeitung und Ergänzungsblätter
 - Anzeigenwerbung
 - Führung der Mitgliederliste
 - Pflege der Homepage
 - Kontakt mit neuen Mitglieder
 9. Moderation der Tauschringtreffen
 10. Organisation von Veranstaltungen
 - Vorbereitung Hauptversammlung
 - Warentauschtag
 - Weihnachtsfeier
 - ...
 11. Öffentlichkeitsarbeit
 12. Kontakt zur lokalen Agenda

13. Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten in Tauschangelegenheiten (Schlichtungsstelle für Mitglieder)
14. Protokollierung der Teamtreffen und Verteilung der Protokolle
15. Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen
16. Räumlichkeiten –
 - a) Organisation der Räumlichkeiten für unsere Treffen
 - b) Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für unsere Treffen
17. Vorbereitung der Team-Treffen
 - Sammeln der Tagesordnungspunkte
 - Versenden der Tagesordnung
 - Übernahme der Moderaation

§ 4.9 Grundlage für § 5.1: Protokoll vom 31.07.2007 -

Siehe Anlage 1

§ 4.10 Tätigkeitsbeschreibungen werden erstellt

§ 4.11 Vergütung von internen Leistungen für den Tauschring Aalen

Die Vergütung beträgt 4 Kochertaler pro Arbeitsstunde

§ 4.12 Für wiederkehrende Arbeiten, die sich aus einer Funktion ergeben, oder per Einzelauftrag des Teams ausgeführte Arbeiten, wird der Zeitaufwand in Kochertaler erstattet. Vergütung gem. 4.11

§ 4.13 Wiederkehrende Arbeiten für das Tauschring-Team werden in einer Liste (§ 4.9) festgehalten. Die Vergütung dafür ist vom Team vorab genehmigt.

§ 4.14 Weitere Tätigkeiten, die in der Liste (§ 4.9) nicht erfasst sind, müssen vom Team festgelegt werden. Diese Vergütung muss gegengezeichnet werden.

§ 4.15 Die Teilnahme bzw. Arbeiten während der TR- und Teamtreffen werden nicht vergütet.

§ 4.16 Eigeninitiativen ohne Aufträge, wie Ausflüge, Wanderungen usw. sind erwünscht, können aber nicht vergütet werden.

§ 5 Mitgliedschaft

§ 5.1 Das Mitglied verpflichtet sich, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung bei Eintritt anzugeben und Änderungen umgehend mitzuteilen.

§ 5.2 Das Mitglied ist mit der Veröffentlichung folgender Daten in der Mitgliederliste einverstanden:

- Adresse,
- Telefonnummer,
- Mailadresse,
- der aktuelle Kochertaler-Stand

Diese Angaben dienen zur Kontaktaufnahme für Tauschgeschäfte.

§ 5.3 Die Angaben über die Bankverbindung werden vertraulich behandelt und nur für den Beitragseinzug verwendet.

§ 5.4 Tauschgeschäfte sind nicht öffentlich, sie sind Angelegenheit der Tauschpartner untereinander, Einzelheiten müssen nicht veröffentlicht werden.

§ 5.5 Tauschringinterne Informationen dürfen von Mitgliedern nicht nach außen getragen werden, auch nicht an ausgetretene Mitglieder.

§ 6 Jahresbeitrag

§ 6.1 Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit 15 KT und 12 Euro

§ 6.2 Bei Eintritt im Laufe des Kalenderjahres wird der

- €-Beitrag anteilig der Restmonate berechnet,
- KT-Beitrag ebenfalls anteilig der Restmonate.

§ 6.3 Der KT-Beitrag wird mit dem ersten Tauschgeschäft fällig.

§ 6.4 Bei Austritt erfolgt keine Erstattung von Beitragsresten.

§ 6.5 Bei Änderung der Bankverbindung und/oder fehlender Kontodeckung gehen die Bearbeitungsgebühren für erfolglosen Bankeinzug zu Lasten des Mitglieds.

§ 6.6 Härtefälle können auf Antrag im Team besprochen werden.

§ 6.7 Ist ein Mitglied mit zwei Euro-Jahresbeiträgen im Rückstand, kann durch Team-Beschluss der Ausschluss erfolgen.

§ 7 Tauschregeln

§ 7.1 Kochertaler-Konten

Jedes Mitglied erhält ein Konto. Dieses darf durch Tauschvorgänge bis maximal 200 Kochertaler ins Minus oder ins Plus geraten. Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Mitglieder ist, desto besser funktioniert der Tauschring.

§ 7.2 Wenn die Limit-Überschreitung vom Team genehmigt ist, wird dies in der Kochertaler-Übersicht gekennzeichnet.

§ 7.3 Die KT-Kontoführung ist verpflichtet, das Team zu informieren, wenn ein Mitglied das Limit von +/- 200 KT überschreitet. Die KT-Kontoführung darf ohne Genehmigung des Teams keine Überschreitung verbuchen

§ 7.3.1 Liegt ein Tauschgeschäft länger als zwei Jahre zurück, muss dies vor der Verbuchung oder Reklamation im Team besprochen werden.

§ 7.4 Stellen einer Kautions

Damit das Vertrauen in den Kochertaler als Zahlungsmittel erhalten bleibt, soll bei Tauschaktionen, die nach Genehmigung des Tauschring-Teams 200 Kochertaler negativen Saldo (= 25 in Anspruch genommene Zeitstunden) überschreiten (z.B. bei Umzügen, Hochzeiten, größeren Renovierungsarbeiten) eine Kautions von € 200,-- beim Kassierer hinterlegt werden. Über die stufenweise Rückzahlung der Kautions wird im Team entschieden. Die Hinterlegung des Geldbetrages entfällt, wenn ein Mitglied des Tauschrings mit ausreichendem Guthaben als Bürge für den negativen Saldo auftritt. Der Betrag der Bürgschaft wird dem Konto des

Bürgen bis zum Ausgleich des Negativ-Saldos belastet und auf ein Sperrkonto gebucht.

- § 7.5 Bei Veranstaltungen wird angestrebt, dass Mitglieder mit Minuskonto Verzehr usw. in Euro bezahlen, Mitglieder mit Pluskonto dagegen in Kochertalern.
- § 7.6 Wenn der Tauschring für Mitglieder mit hohen Plus-Konten Gelder verauslagt hat, können diese in KT ausgeglichen werden. Sie können auch Waren aus / über den Tauschring erwerben. Solche Vorgänge werden jeweils einzeln vom Team genehmigt.
- § 7.7 Mitglieder mit mehr als 100 KT Guthaben können die Euro-Jahresbeiträge in KT begleichen. Mitglieder mit Minus-Konten können den KT-Jahresbeitrag in Euro bezahlen.
- § 7.8 Tauschgeschäfte
- Die Mitglieder nehmen direkt Kontakt zueinander auf. Sie schätzen den voraussichtlichen Zeit- und Leistungsaufwand gemeinsam ab und einigen sich ggf. über die Qualität der zu erbringenden Leistung. Sie vereinbaren den Preis nach ihrem Ermessen. Die Verrechnungseinheit für eine Leistungsstunde (60 Minuten) beträgt maximal 8 Kochertaler. Ein Kostenausgleich für Maschineneinsatz, Material, Benzin kann zusätzlich auch in Euro vereinbart werden. Nach Abschluss des Tauschgeschäftes wird ein Konto-Nachweisblatt geschrieben. Mit der Unterschrift dokumentieren die Tauschpartner ihr Einverständnis mit dem Tausch. Eine eventuelle Unzufriedenheit mit der geleisteten Arbeit muss zwischen den Tauschpartnern geklärt werden. Bei Unstimmigkeiten können die vom Tauschring gewählten Schlichtungspersonen als Vermittler angerufen werden.
- § 7.9 Für das Einreichen des Kochertaler-Nachweises zum Verbuchen ist der Kochertaler-Empfänger verantwortlich. Nachweise sind innerhalb von drei Monaten nach Tauschdatum einzureichen. Bei verspäteter Abgabe kann es sein, dass die Verbuchung nicht mehr stattfinden kann. Eine Abgabe

des Nachweisblattes ist auch durch elektronische Versendung als eingescannte PDF-Datei möglich.

- § 7.10 Das Mitglied verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Austrittserklärung keine Tauschleistungen mehr entgegenzunehmen, außer es hat noch ein ausreichendes Verrechnungsguthaben auf seinem Kochertaler-Konto.
- § 7.11 Bei Austritt wird das KT-Konto des Mitglieds auf das Tauschring-Konto verbucht. Ist der Minus-Kontostand nicht bis zum Ende der Mitgliedschaft ausgeglichen, sollten für die Verbindlichkeiten ein Beitrag für die Büroauslagen geleistet werden.

**Diese Tauschordnung wurde vom Team am 24.06.2008 beschlossen
und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.**

Ergänzung Team-Sitzung 27.04.2010: § 7.3.1

**Ergänzung Team-Sitzung Juni 2010
§ 4.9 Anlage „Vom Team genehmigte Aufwandsentschädigungen in
Kochertalern für Tätigkeiten im Tauschring**

Ergänzungen Team-Sitzung 22.02.11 §§ 7,5, 7.6, 7.7